

Verwaltervollmacht

Vollmachtgeber: Eigentümergeinschaft (vollständige Postanschrift)

Bevollmächtigter: Firmenbezeichnung des Verwalters

Mit Wirkung ab dem _____ ist der Verwalter bevollmächtigt, die Eigentümergeinschaft

in allen Angelegenheiten das Objekt betreffend außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten.

Der Verwalter wird unter ausdrücklicher Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB

bevollmächtigt:

- Dienst-, Werk-, Versicherungs-, Wartungs- und Liefer- beziehungsweise Versorgungsverträge sowie sonstige Rechtsgeschäfte abzuschließen und aufzulösen, die zur Erfüllung von Beschlüssen der Wohnungseigentümergeinschaft erforderlich sind;
- vollumfänglich alle Rechte der Wohnungseigentümer gegenüber Dritten wahrzunehmen, zu regeln oder Ansprüche Dritter gegen die Wohnungseigentümergeinschaft abzuwehren, die sich aus dem gesetzlichen Aufgabenkatalog (insbesondere aus § 27 WEG) und seinem Vertragsverhältnis ergeben;
- Untervollmachten für lediglich einzelne Verwaltungsangelegenheiten an besondere Fachkräfte zu erteilen; zu einer Übertragung der dem Verwalter persönlich erteilten Vollmacht im Ganzen ist der Verwalter hierbei nicht berechtigt

Der Verwalter ist auch berechtigt:

- Willenserklärungen und Zustellungen entgegenzunehmen, soweit diese an alle (Wohnungs-)Eigentümer in dieser Eigenschaft gerichtet sind;
- Maßnahmen zu treffen, die zur Wahrung einer Frist oder zur Abwendung eines sonstigen Rechtsnachteils erforderlich sind, insbesondere einen gegen die Wohnungseigentümergeinschaft gerichteten Rechtsstreit gemäß § 43 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4 oder Nr. 5 WEG im Erkenntnis und Vollstreckungsverfahren zu führen;
- im Rahmen der Verwaltung der eingenommenen Gelder gemäß § 27 Abs. 1 Nr. 6 WEG Konten zu führen;
- alle mit der laufenden Verwaltung zusammenhängenden Leistungen und Zahlungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht erlischt mit Beendigung der sich aus dem Verwaltervertrag ergebenden Vertretungsmacht. Die Vollmachtsurkunde ist mit dem Ausscheiden aus dem Verwalteramt an die Wohnungseigentümergeinschaft beziehungsweise den von ihr neu beauftragten Verwalter herauszugeben.

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber

Ort, Datum Unterschrift Verwalter